Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (Master of Counseling)**

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.Februar 2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Ehe-, Familien- und Lebensberatung**“ mit dem Abschluss „**Master of Counseling**“ an der **Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

   Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die existierenden Forschungsaktivitäten der Hochschule einzubinden.

2. Die Praktikumsordnung sollte überarbeitet werden:

   a. Verweise auf relevante bei den Franchisenehmern vor Ort vorliegende Dokumente, bspw. zum Studienbestandteil Supervision, sollten aufgenommen werden.

   b. Das Qualifikationsprofil der Praxisanleiter/innen sollte in dieser Ordnung festgeschrieben werden.

c. Die zu erbringenden Leistungen bzw. die Kriterien zum erfolgreichen Abschluss bzw. zur erfolgreichen Teilnahme des praktischen Studiums sollten in der Praktikumsordnung klarer definiert werden.

d. Die Modulbausteine, die der Praktikumsordnung zugrunde liegen, sollten in der Ordnung über den Studienverlauf hinweg explizit benannt werden.

e. Die Begrifflichkeiten sollten in der Ordnung übereinstimmend mit den anderen Studiengangsdokumenten verwendet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (Master of Counseling)**

an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen

Begehung am 23.10.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Sylvia Kroll	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit/Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung
Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe	Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University, Professorin für Klinische Psychologie - Psychodynamische Therapie
Dipl. Psych. Dipl. Theol. Erhard Scholl	Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e.V. (Vertreter der Berufspraxis)
Tina Morgenroth B.A.	Studentin der Fachhochschule Erfurt (studentische Gutachterin)

Koordination:

Katharina Schröder M.A.	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Standorten in Köln, Aachen, Paderborn und Münster und insgesamt sechs Fachbereichen. An jedem Standort ist ein Fachbereich Sozialwesen, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie angesiedelt.

Die KatHO NRW versteht die Schaffung von Angeboten im Bereich der Weiterbildung seit Beginn der siebziger Jahre als weitere Aufgabe der Hochschule neben den Kernaufgaben der grundständigen Lehre und Forschung in den Bereichen Sozialwesen, Gesundheitswesen und Theologie. An allen Standorten werden Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit angeboten. Darüber hinaus umfasst das Angebot der Hochschule Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung“, der Pflegewissenschaften und des Pflegemanagements, der Heil- und der Religionspädagogik sowie eine Reihe von weiterbildenden Masterstudiengängen in den Bereichen Sozialmanagement, Kooperationsmanagement, Suchthilfe, Supervision und Schulleitungsmanagement.

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ wird von der KatHO NRW in Kooperation mit den (Erz-)Bistümern Freiburg, Münster, Köln und Hildesheim angeboten und parallel an den Standorten Freiburg, Münster, Köln und Hannover durchgeführt. Seit dem Jahr 2008 wird der Studiengang in Münster und Freiburg, seit dem Wintersemester 2011/2012 in analoger Franchise-Kooperation mit dem Erzbistum Köln und ab dem Wintersemester 2012/2013 auch in Kooperation mit dem Bistum Hildesheim durchgeführt. Er ist an den jeweiligen Standorten an den vier Fachbereichen Sozialwesen sowie am Fachbereich Gesundheitswesen Köln angesiedelt und an allen vier Standorten inhaltlich identisch. Die KatHO NRW trägt die akademische Verantwortung für die Inhalte und Ordnungsmäßigkeit des Studiums und für die Prüfungsverfahren. Die vier (Erz-)Bistümer verantworten die studienintegrierten Praxiszeiten und die organisatorische Begleitung der Studierenden während der Präsenzzeiten, wobei einige Lehrveranstaltungen zentral für alle Gruppen an den Standorten Münster und Köln stattfinden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Das Hauptziel des anwendungsorientierten Studiengangs besteht laut Hochschule in der Förderung von lebensweltlich orientierten Beratungshandlungskompetenzen in der Arbeit mit Paaren und Familien. Die Anlage des Studiengangs soll auf dem Feld zwischen einzeltherapeutischen Maßnahmen, sozialfürsorgerischen Tätigkeiten und pädagogischen Aktivitäten angesiedelt sein. Der Studiengang fokussiert laut Hochschule auf die Zusammenhänge der Qualität der elterlichen Paarbeziehung und dem Wohl der Kinder, der Qualität von Partnerschaft und der Kostenexplosion im Gesundheits- und Pflegebereich sowie der Qualität von Paarbeziehungen und den Belas-

tungen der kommunalen Haushalte. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen eine umfassende Beratungskompetenz erworben haben und in der Lage sein, Menschen angemessen zu unterstützen und eine (selbständige) beraterische Tätigkeit in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung auszuüben.

Der Studiengang realisiert nach Aussage der Hochschule die bundeseinheitlichen Richtlinien der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V., mit der die KatHO NRW kooperativ zusammenarbeitet.

Aus Sicht der Hochschule ist neben der Therapie ein spezielles Konzept der lebensweltlich-orientierten Beratung gefragt. Die Hochschule folgt hier nach eigener Aussage dem international entwickelten Verständnis von Beratung. Der in Amerika gebräuchliche Begriff „Counseling“ wird nach den Ausführungen im Antrag von einem breiten psychosozial angelegten Verständnis getragen und schließt sowohl psychologisch-therapeutische als auch organisationsspezifische und pädagogische Beratungsfelder mit ein und geht dabei von einem multifaktoriell begründeten Bedingungsverständnis für Konflikt- und Problemsituationen aus. Therapie, Beratung, Prävention und Bildung rücken in diesem Verständnis zusammen. Die KatHO NRW beschreibt die theologische Orientierung und Grundlegung in Lebensbewältigungssituationen als ihr Kernprofil. Mit einem eigenen „Counseling-Profil“ des Studiengangs möchte sich die Hochschule in eine breite wissenschaftliche Counseling-Entwicklung einreihen. Mit der Verleihung des Abschlusses „Master of Counseling“ möchte sich die Hochschule am internationalen Diskurs der Entwicklung der Beratungswissenschaften orientieren.

Innerhalb der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele wurden im Rahmen der Reakkreditierung keine Veränderungen am Studiengang vorgenommen.

Die Kooperation zwischen der KatHO NRW (Franchisegeber) und den vier (Erz-)Bistümern (Franchisenehmern) ist auf der Basis von Franchiseverträgen ausgestaltet. Die vier unterschriebenen Verträge wurden zur Begutachtung des Studienprogramms vorgelegt.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder gleichwertiger Studiengänge wie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Des Weiteren ist der Nachweis eines Praktikumsplatzes in einer für den Studiengang geeigneten Beratungsstelle erforderlich. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

Das Auswahlverfahren wird in Zusammenarbeit beider Studiengangleitungen (KatHO NRW und Franchisenehmer) an allen Standorten durchgeführt. Es besteht aus der Prüfung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf die formalen Zulassungsbedingungen und aus persönlichen Gesprächen, die sowohl einzeln, als auch in der Klein- und Großgruppe unter Beteiligung von Mentor/inn/en und Lehrsupervisor/inn/en geführt werden.

Die KatHO NRW verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Die Umsetzung der Zielvereinbarungen wird nach den Darstellungen der Hochschule von einer Beauftragten des Senats für Gleichstellungsaufgaben und der Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet. Durch das Teilzeitstudium, eine entsprechend gestaltete Studienstruktur und die langfristige Planung der Präsenzwochenenden (Freitag/Samstag) soll eine gleichzeitige Wahrnehmung von Familienaufgaben und Studium ermöglicht werden.

Bewertung

Das Hauptziel des anwendungsorientierten Masterstudiengangs „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (Master of Counseling) ist die Befähigung zur professionellen Beratung von Paaren und Familien auf der Grundlage eines eigens entwickelten Counseling-Profils, um auf die vielfältigen Wandlungsprozesse in der Gesellschaft speziell in Partnerschaft und Familie mit angemessenen

Beratungsangeboten antworten zu können. Die Unklarheit in der Begrifflichkeit, ob es sich bei diesem Beratungsprofil eher um eine psychologische oder psychosoziale Beratung handelt, scheint der allgemeinen Unsicherheit bei der Benennung von Beratungsprofilen in Deutschland geschuldet zu sein. Hilfreich wäre, wenn bei der Beschreibung des eigenen Beratungsprofils stets eine gleiche Begrifflichkeit in allen Studiengangsdokumenten und Ordnungen verwendet wird: So sollten die Begrifflichkeiten in der Praktikumsordnung übereinstimmend mit den anderen Studiengangsdokumenten verwendet werden (**Monitum 2 e**). Eindeutige Klarheit besteht in der Abgrenzung zur Therapie, wohlwissend, dass die Grenzen hier fließend sind.

Positiv hervorzuheben ist das für diesen Studiengang entwickelte integrierte Mehrebenen-Konzept, das die Erkenntnisse der verschiedenen Fachrichtungen wie beispielsweise Sozial- und Gesundheitswissenschaft und Theologie aufgreift (Theorie-Theorie-Ebene), Herausforderungen der Praxis erkennt, reflektiert und wissenschaftlich begründete Handlungsorientierungen entwickelt (Theorie-Praxis-Ebene) sowie personale Anforderungen an professionelle Berater/inn/en begründet und in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt (Theorie-Praxis-Person-Ebene). Dieses Selbstverständnis wird sowohl in den Lehrinhalten als auch in der Gestaltung der Studiensettings umgesetzt: In einem Studium, das Beratung als Handlungsprozess in Form von Studium- und Praxisanteilen zum Gegenstand macht, ebenso wie die Beraterin bzw. den Berater als reflektierte Beraterpersönlichkeit in Settings wie Selbsterfahrung und Coaching als auch das eigene Glaubensbild zu einem speziellen Reflexionsgegenstand macht, geht es auch darum, die Absolventinnen und Absolventen als zukünftige Professionelle für die katholischen Ehe-, Familien- und Beratungsstellen zu qualifizieren bzw. gewinnen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich klar an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten. Vor dem Hintergrund des anwendungsorientierten Profils des Studienprogramms zielt es auch in geeigneter Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Der Studiengang wird im Franchisemodell durchgeführt. Der Umfang und die Art der Kooperation sind jeweils klar benannt und transparent dokumentiert. Die Hochschule verleiht den Abschluss und trägt die akademische Verantwortung, die Franchisenehmer koordinieren die Durchführung des Studiengangs vor Ort. Bei der Begehung waren Vertreter/innen aller Kooperationspartner anwesend. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind sowohl das Modell als auch die Durchführung plausibel und es ist sichergestellt, dass die benannten Qualifikationsziele an allen vier Standorten erreicht werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und in der Prüfungsordnung veröffentlicht. Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung transparent beschrieben. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen. Für die Studienaufnahme ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem humanwissenschaftlichen Studiengang wie Psychologie, Pädagogik, Sozialpädagogik, Jura, Medizin oder Theologie erforderlich. Damit ist eine sehr heterogene Studierendenkohorte zu erwarten. Das spiegelt sich auch in den ersten Evaluationsergebnissen: eine Heterogenität bezogen auf das Lebensalter, den Zeitpunkt des Erststudienabschlusses, der Umfang an Beratungspraxis und unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen wie Konfessionszugehörigkeit, das eigene Lebensmodell und vielem mehr. Die hiermit zu erwartenden unterschiedlichen Vorkenntnisse scheinen sich mit der Zeit jedoch zu nivellieren, denn – so die Rückmeldung während der Begehung, vor allem der der Absolvent/inn/en – mit zunehmender Spezialisierung würden alle Studierenden „vor Neuland“ stehen, vor allem in Bezug auf psychodynamische und entwicklungspsychologische Inhalte.

Neben den fachtheoretischen Studienabschlüssen sind für die Studienaufnahme auch persönlichkeitsspezifische Voraussetzungen zu erfüllen, die anhand einer dreitägigen Auswahltagung mit den drei Themenkomplexen Infoveranstaltung, Gruppengespräch, Einzelgespräch zum Prüf-

gegenstand gemacht werden. Das auch explizit im Studienkonzept ausgewiesene Ziel der Persönlichkeitsentwicklung wird von den Studierenden als ein für sie bedeutsam erfahrenes Studienidentitätsstiftendes Moment beschrieben und ist im Erfolg der vor allem durch die auf Dauer und Beständigkeit angelegten kleinen örtlichen Lerngruppen mit konstanten Ansprechpartnern und -partnerinnen auf der Dozierendenebene begründet.

Ganz eindeutig werden durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden gefördert.

Die enge Theorie-Praxis-Verknüpfung (insgesamt 216 Stunden Praxiskontakt im Studium, davon 26 Stunden Forschungs- und 180 Stunden Beratungspraxis) wird bereits vor Studienaufnahme hervorgehoben, denn zur Bewerbung muss eine Praktikumsstelle nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich zumeist um Stellen in Trägerschaft der Franchisepartner. Um dem praktischen Studium auch die notwendige angemessene sowie nach außen transparent gemachte Bedeutung beimessen zu können, sollte die Praktikumsordnung konkretisiert werden, wohlwissend, dass die Hochschule die Praxis nicht bis zuletzt durchregulieren kann und darf, wohl aber detaillierter schriftlich ausführen sollte, welche Bedeutung die praktischen Studienelemente für diesen Masterstudiengang haben. So sollte das Qualifikationsprofil der Praxisanleiter/innen in der Praktikumsordnung festgeschrieben werden (**Monitum 2 b**). Hilfreich wäre es auch, wenn Profil und Funktion der Verantwortlichen für das Praxisstudium wie Mentor/inn/en und Praxisanleiter/innen und die Formen der Kommunikation zwischen Hochschule und Praxis (bspw. Praxisanleitertreffen) in dieser Ordnung erkennbar gemacht würden. Des Weiteren sollten die zu erbringenden Leistungen bzw. die Kriterien zum erfolgreichen Abschluss bzw. zur erfolgreichen Teilnahme des praktischen Studiums in der Praktikumsordnung definiert werden (**Monitum 2 c**). Die Modulbausteine, die der Praktikumsordnung zugrunde liegen, sollten in der Ordnung über den Studienverlauf hinweg explizit benannt werden (**Monitum 2 d**). Verweise auf relevante bei den Franchisenehmern vor Ort vorliegende Dokumente, bspw. zum Studienbestandteil Supervision, sollten ebenfalls aufgenommen werden (**Monitum 2 a**).

Insgesamt ist der Studiengang eine große Chance für interessierte Studierende auf dem Weg zu einer professionellen Beratungstätigkeit. Die ausgewiesene Theorie-Praxis-Verzahnung im Studium gelingt.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden finden auf dieses Studienprogramm Anwendung.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 120 CP ausgelegt. Einem CP liegt laut Hochschule eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde. Der Studiengang umfasst neun Module. Die Masterarbeit ist mit 15 CP kreditiert.

Die Studierenden sollen Kompetenzen der Disziplinen Psychologie, Psychotherapie, Medizin, Soziologie, Soziale Arbeit, Pädagogik, Theologie und Rechtswissenschaft erwerben. In den ersten beiden Semestern sollen vorrangig Beratungsgrundlagen und -theorien gelehrt werden. Ein gemeinsames Wissensfundament der heterogenen Studierendenschaft soll zu Studienbeginn geschaffen werden. Im dritten bis fünften Semester ist die Erörterung verschiedener Beratungskontexte vorgesehen, die in ihrem Zugang – aufbauend von der Einzelberatung hin zur Partnerschafts- und Familienberatung – sukzessive erweitert werden und an Komplexität gewinnen sollen. Im sechsten und siebten Semester soll sich die Komplexität durch die Fokussierung auf intergenerationelle und Erziehungsfragestellungen laut Hochschule erneut steigern. Im letzten Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden. Das Modul 8 „Neue Entwicklungen in der Beratung; Beratung als Wissenschaft und Forschungsgegenstand“ im achten Regelstudiensemester soll aktuelle beratungswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden vermitteln und die Erstel-

lung der Abschlussarbeit begleiten. Innerhalb der Module 3 bis 6 sollen Hospitationen und Praxistätigkeiten geleistet werden. In das Curriculum ist gemäß den Darstellungen der Hochschule Supervision integriert.

Im Laufe des Akkreditierungszeitraumes wurden einige wenige Änderungen am Curriculum bzw. am Studiengangsaufbau vorgenommen, bspw. wurden zwei Grundlagenmodule zu einem zusammengefasst.

Als Lehr- und Lernformen werden nach Aussage der Hochschule vielfältige Methoden angewendet, die u. a. neuere didaktische Formen der Erwachsenenbildung integrieren sollen. So werden bspw. Übungen, Rollenspiele, Praxissimulation, Supervision, Vorlesungen, Referate, Präsentationen, Peergruppenarbeit und Intervision sowie ein die Erstellung der Abschlussarbeit begleitendes Kolloquium eingesetzt. Den Studierenden sollen Skripte, Protokolle und weitere Dokumente über das Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Als Prüfungsformen sollen eine Klausur, Hausarbeiten, Gruppenpräsentationen, Fallarbeiten, Projektberichte und die Masterthesis zum Einsatz kommen.

Nach Aussage der Hochschule können die Studierenden das jeweils aktuelle Modulhandbuch in den örtlichen zuständigen Sekretariaten einsehen und erhalten Auszüge ausgehändigt. Aktualisierungen sollen der jeweiligen Kohorte vor Ort vorgestellt und erläutert werden. Neben den Lehrenden und Studierenden soll das Modulhandbuch auch den Praxisstellen bzw. den Praxisanleiterinnen und -anleitern verfügbar gemacht werden.

Bewertung

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Durch die Module werden sowohl Fachwissen als auch übergreifendes Wissen vermittelt. Die Inhalte und die angestrebten Kompetenzen sind sinnvoll und angemessen. Die Studierenden erwerben im Laufe des Studiums neben den fachlichen Kompetenzen auch methodische und Schlüsselkompetenzen. Ein hohes Niveau des Curriculums ist gegeben. Das Curriculum entspricht zusammengefasst zweifelsfrei den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Die Hochschule argumentiert in Hinblick auf die Ausgewogenheit des Curriculums schlüssig, dass ein Schwerpunkt des Studienprogramms auf der Paarberatung liegt. Die Familienberatung ist bspw. in Hinblick auf die Arbeit mit größeren Systemen enthalten, bspw. Familien mit erwachsenen Kindern. Des Weiteren weist das Curriculum spezifischere Aspekte auf, wie bspw. den Umgang mit Missbrauch und Sucht. Bei Erziehungsproblemen erfolgt eine Weiterleitung an die entsprechenden Stellen, da die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen für Fragen der Erziehung nicht zuständig sind. Die Beratung ist allerdings angehalten auf Kindeswohlgefährdung zu schauen. Es gibt daher Module, die entsprechende Kompetenzen vermitteln, bspw. zur Bindungstheorie, Care-Index, zur frühen Kindheit und zur Entwicklung.

Des Weiteren liegt dem Studiengang das Bewusstsein zugrunde, dass die Übernahme einer Clearing-Funktion ein Auftrag der Berater/innen ist und sie Schnittstellen zu den Kliniken darstellen. Folgerichtig sind die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Störungen zu erkennen und zu entscheiden, wann ein Arzt hinzugezogen werden sollte. Dies wird insbesondere in dem Modul „Beratung in besonderen Lebenslagen“ vermittelt.

In Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten werden die Studierenden in das Arbeiten mit Studien sowie in forschendes Denken und Handeln eingeführt, so dass sie mit den Ergebnissen von Forschungen und Studien arbeiten können. Die Studierenden entwickeln im Verlauf des Studiums ein Verständnis von Forschungsdesigns und werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsinstrumente zu entwickeln. Die Studierenden fühlen sich in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten

gut auf die Masterarbeit vorbereitet. Das wissenschaftliche Arbeiten erlernen sie u. a. durch die Fallarbeiten.

Der Guachtergruppe erscheint eine noch aktivere Mitarbeit der Studierenden in Forschungsprozessen der Hochschule erstrebenswert. Das angesprochene Forschungsfeld der Lehrevaluation erscheint ein sehr eng eingegrenztes Forschungsfeld. Die Breite und große Kompetenz der wissenschaftlichen Expertise der Hochschule erscheint bei den Studierenden vergleichsweise wenig präsent. Das wissenschaftliche Potential der Studierenden könnte stärker genutzt werden, z. B. durch Einbindung von Studierenden als wissenschaftliche Hilfskräfte und freiwillige Mitarbeit von Studierenden in Forschungsprojekten etc. Es wird daher empfohlen, die Studierenden stärker in die vorhandenen Forschungsaktivitäten der Hochschule einzubinden (**Monitum 1**).

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind ädaquat. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Dabei wird ein breites Spektrum an Prüfungsformen, unter anderem Klausuren, Gruppenpräsentationen und mündliche Prüfungen, über das Studium hinweg eingesetzt. Diese Bandbreite an Prüfungen ist gut durchdacht und sinnvoll.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und den Studierenden zur Verfügung gestellt.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die KatHO NRW benennt für jeden Standort eine/n Professor/in aus ihren Reihen als akademische Studiengangleitung. Mit der jeweiligen Dekanin/dem jeweiligen Dekan sowie dem zuständigen Prorektor übernehmen sie die akademische Verantwortung für die Studieninhalte und das Prüfungswesen. Die vier franchisenehmenden (Erz-)Bistümer stellen eine örtliche Studiengangleitung. Die Aufgaben der Personen sind nach den Aussagen der Hochschule definiert und vertraglich abgestimmt. Die örtlichen Studiengangsleitungen sind demgemäß vorrangig für die Praxisanteile des Studiums sowie die organisatorische Durchführung und verwaltungsmäßige Begleitung zuständig. Mentorinnen und Mentoren sollen die Studierenden während des gesamten Studiums begleiten und beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlich angesiedelten Studiengangssekretariate, die örtlichen Studiengangleitungen sowie die Mentorinnen und Mentoren sollen allen Studierenden, auch solchen in besonderen Lebenslangen und mit Behinderungen, als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist für jeden Standort der KatHO NRW ein hauptamtlich Lehrender insbesondere mit Fragen von Behinderung und Integration befasst. Die Lehrenden sollen zwischen den Blockveranstaltungen hauptsächlich per E-Mail erreichbar sein.

Zu Beginn des Studiums sollen diverse Einführungen im Rahmen des ersten Moduls stattfinden.

Die Hochschule unterstützt die Bewerber/innen für den Studiengang nach eigener Aussage bei der Suche eines für die Zulassung notwendigen Praktikumsplatzes.

Der veranschlagte Workload wird laut Hochschule im Rahmen der Evaluationen der Blocklehrveranstaltungen überprüft.

Die Praxiselemente im Curriculum sind kreditiert und in Module integriert. Dies sind u. a. insbesondere die „Hospitation“ und „Fallarbeit Beratungspraxis 1-4“, sowie im weiteren Sinne die „Supervision“ (1-4), die „Selbsterfahrung“ (1-7) sowie das „Projekt Praxisforschung“ mit zugeordnetem „Projektcoaching“.

Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung dokumentiert.

Die Präsenzphasen sollen vor Ort von den Franchisenehmern organisiert werden. In der Regel finden insgesamt elf zweitägige Präsenzveranstaltungen sowie ein viertägiges Blockseminar pro Studienjahr statt.

Die zeitliche Organisation der Prüfungen obliegt den örtlichen Studiensekretariaten in Absprache mit den Studiengangleitungen. Die Prüfungstermine sollen ca. ein halbes Jahr vorher schriftlich und mündlich bekannt gegeben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Für jeden Standort gibt es jeweils eine örtliche Standortleitung von Seiten der Franchisenehmer und eine akademische Leitung der KatHO NRW und damit jeweils eine/n direkte/n Verantwortliche/n im Bistum und in der KatHO NRW. Für alle Standorte hat der Studiengang einen gemeinsamen, zentralen Prüfungsausschuss, in dem auch örtliche Lehrende und Studierende vertreten sind. Jeder Standort hat eigene Modulverantwortliche, die in den örtlichen Modulhandbüchern explizit benannt sind. Dies ist der einzige Unterschied zwischen den Modulhandbüchern, davon abgesehen wird der Studiengang mit demselben Modulhandbuch an jedem Studienort durchgeführt. Die Modulverantwortlichen stehen den Studierenden bei Beratungsbedarf zur Verfügung.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind durch die örtlichen und akademischen Studiengangsleitungen klar geregelt. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass diese standortbezogenen Leitungsteams von zwei Personen gut zusammenarbeiten. Auch die Studierenden äußern sich dazu positiv.

Regelmäßige Treffen auf unterschiedlichen Ebenen (mit Praxisanleiter/innen, Supervisor/inn/en, Mitgliedern des Prüfungsausschusses) sorgen für eine gute inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehre. Die Verzahnung von Theorie und Praxis innerhalb der Lehre wird von den Studierenden gelobt. Einziger Kritikpunkt der Studierenden war die Größe der Selbsterfahrungsgruppen, die zu groß seien. Zusätzlich zu den Gruppensupervisionen wünschen sich die Studierenden noch Einzelsupervision.

Studieninteressierte können sich auf verschiedenen Wegen über den Studiengang informieren, zum Beispiel im Internet oder bei den Praxisstellen. Überdies bieten die örtlichen Studiengangsleitungen persönliche Einzelgespräche an. Der Studiengang verzeichnet ein hohes Interesse. Die Möglichkeit der persönlichen Beratung wird rege angenommen.

Die Einführung in das Studium ist gut organisiert. Die Studierenden werden umfassend informiert. Aufgrund der kleinen Kohorten ist ein persönliches Kennenlernen aller Studierenden bereits zu Anfang des Studiums sehr gut möglich.

Die Studierenden fühlen sich durch den engen Bezug zu den Mentor/inn/en und Praxisbetreuer/innen gut und intensiv betreut. Während des ganzen Studiums hindurch stellen die Mentor/inn/en und Praxisbegleiter/innen verlässliche Bezugspersonen dar. Die Studiengangsleitungen ergänzen die Betreuungsangebote. Die Studierenden können die standortübergreifenden zentralen Angebote der KatHO NRW in Anspruch nehmen. Da jedoch nicht alle Studierenden in einer Stadt wohnen, in der ein Hochschulstandort angesiedelt ist, ist dies teils schwierig zu organisieren. Durch den engen Bezug zu den Mentor/inn/en wird dies aber auch nicht vermisst. Eine Beratung, die auf besondere Lebenssituationen oder Studierende mit Behinderung abzielt, ist durch die örtlichen Studiengangsleitungen abgedeckt. Überdies gibt es die Möglichkeit die Beratung der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch zu nehmen.

Die Präsenzzeit der Studierenden beträgt durchschnittlich zwei Tage im Monat. Zusätzlich gibt es ein Peergruppentreffen im Monat.

Die Studierenden halten die Arbeitsbelastung für angemessen. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Das Studium sieht Praxiselemente vor, die mit Leistungspunkten versehen sind.

Die Prüfungsorganisation ist gut geregelt, die Prüfungsdichte vor dem Hintergrund des Studiengangsprofils angemessen.

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden im Rahmen der in der Prüfungsordnung festgeschriebenen Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen berücksichtigt. Die Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich ist in § 14,6 der Prüfungsordnung geregelt. Auf der Homepage und im Intranet sind Informationen zum Studiengang sowie die relevanten Ordnungen einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Potentielle Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen sind aus Sicht der Hochschule u. a. die bestehenden rund 320 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in katholischer Trägerschaft. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ferner in der Lage sein, überkonfessionell in anderen beraterischen Feldern tätig zu werden. Des Weiteren sollen sie befähigt sein, in multidisziplinären Teams zu beraten, führen und leiten, neue beratungsrelevante Projekte zu inszenieren, qualitätssichernde Maßnahmen zu implementieren sowie partnerschafts- und familienbezogene Beratungsangebote in bestehenden Institutionen zu leisten.

Mit Abschluss des Studiengangs sind laut Hochschule die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Berufsverband für Beratung, Pädagogik und Psychotherapie e.V. und im Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberater gegeben.

Die Hochschule legt dar, dass für viele Bewerber/innen, insbesondere mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialarbeit bzw. -pädagogik, das weiterbildende Studium eine in der beruflichen Karriere geplante Aufstiegsvariante darstellt.

Insbesondere die beratungspraktischen Elemente des Studiums sollen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

Bewertung

Durch die enge Verknüpfung von theoretisch-wissenschaftlichen Lerninhalten mit der Beratungspraxis ist eine praxisnahe, erfahrungsorientierte Vermittlung der Lerninhalte und Kompetenzen gewährleistet. Der vorab zugesicherte Praktikumsplatz in den Beratungsstellen, die engmaschige Begleitung im Praxisfeld der jeweiligen Beratungsstelle durch Praxisbegleiter/innen erleichtert den Einstieg in die Beratungspraxis und den Weg in die zunehmend eigenständiger durchzuführenden Beratungen.

Der Studienabschluss eröffnet sehr gute Möglichkeiten eine Festanstellung in Beratungsstellen zu erhalten und schafft auch gute Voraussetzungen, in Beratungsstellen – auch jenseits des kirchlichen Rahmens – tätig werden zu können. Die Möglichkeit, die Beratungsarbeit – in Absprache mit dem Träger von Beratungsstellen – nach Zeitumfang der Wochenarbeitszeit recht gut steuern zu können, bietet insbesondere Personen, die eine Berufstätigkeit in Teilzeit anstreben, gute Chancen Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Die gute Kooperation der KatHO NRW mit den Verantwortlichen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in den Diözesen (örtliche/r Weiterbildungsleiter/innen und Fachreferent/inn/en) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auch ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis bekommen können, da schon während des Studiums Kontakte durch Praktikum geknüpft werden und das Team in den jeweiligen Beratungsstellen kennengelernt werden kann.

Die zuverlässige und gut organisierte Verbindung von Praktikumsplatz und Praktikumsbegleitung mit dem Studium erleichtert eine gute, praxisnahe und zugleich theoriegeleitete Vorbereitung auf die spätere Tätigkeit als Beraterin bzw. Berater. Die mit dem Studienabschluss verbundene Aufstiegsmöglichkeit, leitend tätig zu werden, wird in den Blick genommen. Die Erfahrung und Auseinandersetzung mit Themen und Konflikten im Beratungsverlauf, die auch gesellschaftsbedingt in Beratungsprozessen von Einzelnen, Paaren und Familien angesprochen werden (bspw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erhöhter Leistungsdruck, Medien und Familie), öffnen den Blick für gesellschaftliche Problemstellungen und befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu qualifiziertem gesellschaftlichen Engagement in diesem Themenbereich.

Durch die durch Rollenspiele im Verlauf des weiterbildenden Studiums eingeübte Beratungspraxis, durch die zunehmend eigenständige Durchführung von Beratungen in verschiedenen Settings, die Fallsupervision und die dadurch gegebene Auseinandersetzung mit biografisch bedingten Wahrnehmungsbereitschaften ist ein breites, gut strukturiertes, aber auch genügend offenes Angebot gegeben, die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln und die theoretischen Studienhalte in die eigene Beratungspraxis zu integrieren. Insbesondere das unbenotete Angebot an Selbsterfahrung, das getrennt von der Kompetenz-, Inhalts- und Praxisvermittlung durchgeführt wird, bietet die Möglichkeit, sich mit der eigenen Lebensgeschichte auseinanderzusetzen und so mehr Souveränität im Beratungsprozess zu gewinnen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang bietet ca. alle vier bis fünf Jahre jeweils bis zu dreißig Plätze pro Standort an. Der Studienstart kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester erfolgen. Eine Kohorte startet den Ausführungen der Hochschule nach erst, wenn die laufende das Studienprogramm abgeschlossen hat. Zum Sommersemester 2013 startete in Münster und in Freiburg die zweite Durchführung des Studiengangs. Die erste Kohorte in Köln ist zum Wintersemester 2011/2012 und in Hannover zum Wintersemester 2012/2013 gestartet.

Gemäß ministeriellen Vorgaben müssen mindestens 60 % der Lehre durch Dozentinnen und Dozenten erbracht werden, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur erfüllen. Diese Lehrenden müssen jedoch nicht hauptamtlich bei der KatHO NRW angestellt sein. Professorinnen und Professoren der KatHO NRW, die in diesem Studiengang Lehrleistungen erbringen, tun dies im Nebenamt im Rahmen eines Lehrauftrages. Die Hochschule achtet nach eigenen Angaben darauf, dass die hauptamtlich an der Hochschule Lehrenden ein Kontingent von 4 - 6 SWS Lehre in Weiterbildungsstudiengängen nicht überschreiten. Neben den hauptamtlich Lehrenden, die laut Antrag den überwiegenden Teil der Lehre abdecken, gibt es zusätzlich Lehrbeauftragte aus den (Erz-)Bistümern, die auch als Mentorinnen und Mentoren fungieren, sowie weitere professorale Lehrbeauftragte sowie (Lehr-)Supervisor/inn/en.

Die Module werden ausschließlich für diesen Studiengang angeboten. Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen existieren nicht. Es werden keine Lehrleistungen aus anderen Studiengängen importiert.

Die hochschuldidaktische Weiterbildung der hauptamtlich Lehrenden erfolgt laut Antrag intern, bspw. durch Workshops, und extern durch die Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. Neu eingestellte Professorinnen und Professoren sollen im ersten Dienstjahr verpflichtend eine hochschuldidaktische Weiterbildung besuchen. Die Hochschule sieht darüber hinaus, ebenso wie die (Erz-)Bistümer, nach eigenen Angaben weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor.

Die Lehrveranstaltungen finden laut Aussage der Hochschule in Räumlichkeiten, bspw. Tagungs- und Bildungszentren, vor Ort statt, die mit didaktischen und sächlichen Mitteln und Gruppenräumen ausgestattet sind und Übernachtungsmöglichkeiten bieten. Den Studierenden stehen die

Bibliotheken der KatHO NRW, die Bibliotheken der Bistümer sowie weitere Präsenzbibliotheken an den Studienstandorten zur Verfügung.

Bewertung

An jedem Standort lehren zum Zeitpunkt der Begehung drei bis fünf Professorinnen und Professoren der KatHO NRW außerhalb des hauptamtlichen Deputats sowie weitere Dozentinnen und Dozenten, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur erfüllen bzw. an anderen Hochschulen lehren. Die Lehrerbringung der Professorinnen und Professoren der KatHO NRW erfolgt freiwillig, so dass die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen hat, dass die Lehrenden in diesem Studiengang dies mit hoher Motivation tun. Die Hochschule hat im Sinne der Qualitätssicherung ihrer Studienprogramme eine Kapazitätsgrenze für die nebenamtlich erbrachte Lehre festgelegt (max. 4 - 6 SWS). Neben den hauptamtlich Lehrenden, die den überwiegenden Teil der Lehre abdecken, gibt es zusätzlich Lehrbeauftragte von den (Erz-)Bistümern, die auch als Mentorinnen und Mentoren fungieren und als Case-Manager/in oder Entwicklungsbegleiter/in der Studierenden sowie (Lehr-) Supervisoren/Supervisorinnen fungieren.

In den Studiengang bzw. der Durchführung des Studienprogramms an den Franchise-Standorten sind genügend und geeignete personelle Ressourcen eingebunden. Die Lehre und die Betreuung der Studierenden ist gewährleistet.

Regelmäßig – mindestens einmal jährlich – gibt es in der Hochschule interdisziplinäre Fachtagungen für alle, die mit Beratung befasst sind. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über weitere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, bspw. können die Lehrenden an den Angeboten des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung NRW und an internen Workshops teilnehmen.

In die Bewertung der vorhandenen Rahmenbedingungen fließen die Äußerungen der Studierenden und Absolvent/inn/en während der Begehung ein, den Studiengang erneut zu wählen und zu empfehlen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung an den Standorten der Franchisenehmer ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Des Weiteren können die Studierenden auf die hochschulweiten Ressourcen, bspw. Bibliotheken, zugreifen.

7. Qualitätssicherung

In jedem Fachbereich wurde ein/e Evaluationsbeauftragte/r als zuständig für die Kontinuität des Qualitätsmanagement benannt, die/der auch Mitglied der zentralen Arbeitsgemeinschaft der Evaluationsbeauftragten ist. U. a. sollen Lehr- und Modulevaluationen durchgeführt werden und die Studierenden zu den Lehr- und Lernzeiten befragt werden. Des Weiteren erhebt die Hochschule den Lernerfolg und Kompetenzerwerb.

Im Rahmen der Franchisevertragssysteme wird den Franchisenehmern nach den Darstellungen der Hochschule die Durchführung von Prozess- und Abschlussevaluationen überantwortet, wozu vorgegebene Fragebögen verwendet werden sollen. Die erfassten Daten sollen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung regelmäßig den Studiengangleitungen der KatHO NRW übermittelt werden. Die sogenannte Prozessevaluation findet laut Antrag durchgängig am Ende der Präsenzphasen an allen Standorten statt. Des weiteren finden Studienabschlussevaluationen statt. Die ausgewerteten Ergebnisse sollen in Fokusgruppendiskussionen vertieft sowie auf Ebene der akademischen Studiengangleitungen mit dem Rektorat, mit den örtlichen Franchisenehmern und Studiengangleitungen sowie mit der Katholischen BAG e.V. bei ihren Sitzungen des Vorstands und des Weiterbildungsauschusses diskutiert werden.

Auch die für den Studiengang in den Bistümern Verantwortlichen sollen befragt werden. Jährliche Kontaktkonferenzen zwischen den Studiengangleitungen und Lehrenden sollen weiteren Austausch gewährleisten.

Zukünftig sind Absolventenbefragungen vorgesehen. Die ersten Befragungen sollen zu Ende des Jahres 2013 stattfinden.

Bewertung

Die Evaluationsmaßnahmen umfassen an allen Standorten eine Zwischenevaluation nach vier Semestern und eine Abschlussevaluation. Jeder Kursblock wird mittels eines Fragebogens evaluiert. Die Ergebnisse werden den Studierenden zurückgemeldet. Die Studierenden haben die Gelegenheit, sowohl mit den örtlichen als auch den akademischen Studiengangsleitungen die Ergebnisse der Evaluationen zu diskutieren. Dies wird von den Studierenden wertgeschätzt. Das Evaluationsprozedere ist sehr positiv zu bewerten und gewährleistet unmittelbares Reagieren auf das Feedback der Studierenden.

Alle örtlichen und akademischen Studiengangsleitungen treffen sich regelhaft einmal pro Studienjahr mit dem Prorektor und dem zentralen Beauftragten für Qualitätssicherung. Bei Bedarf finden darüber hinaus weitere Treffen statt. Diese Treffen dienen u. a. dem standortenübergreifenden Austausch und sichern neben anderen standardisierten Instrumenten, die an allen Studienorten eingesetzt werden, die Qualität des Studienprogramms.

Für den Studiengang werden differenziert Daten zum Studienerfolg erhoben, bspw. werden die Bewerberzahlen und Abbrecherquoten erfasst.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sichergestellt ist, dass das Studienprogramm bei allen Franchisenehmern gleichermaßen evaluiert wird und die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ehe-, Familie- und Lebensberatung**“ an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit dem Abschluss „**Master of Counseling**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die existierenden Forschungsaktivitäten der Hochschule einzubinden.
2. Die Praktikumsordnung sollte überarbeitet werden:
    a. Verweise auf relevante bei den Franchisenehmern vor Ort vorliegende Dokumente, bspw. zum Studienbestandteil Supervision, sollten aufgenommen werden.
    b. Das Qualifikationsprofil der Praxisanleiter/innen sollte in dieser Ordnung festgeschrieben werden.
    c. Die zu erbringenden Leistungen bzw. die Kriterien zum erfolgreichen Abschluss bzw. zur erfolgreichen Teilnahme des praktischen Studiums sollten in der Praktikumsordnung definiert werden.
    d. Die Modulbausteine, die der Praktikumsordnung zugrunde liegen, sollten in der Ordnung über den Studienverlauf hinweg explizit benannt werden.

e. Die Begrifflichkeiten sollten in der Ordnung übereinstimmend mit den anderen Studiengangsdokumenten verwendet werden.